

**Satzung vom 15.01.2018 zur Änderung der Satzung über die
Benutzung der Bücherei Denkendorf
- Bücherei-Benutzungsordnung –
vom 22.11.2004, zuletzt geändert am 12.05.2014**

I. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf am 15.01.2018 die nachstehende

Satzung vom 15.01.2018 zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei Denkendorf – Bücherei-Benutzungsordnung – vom 22.11.2004, zuletzt geändert am 12.05.2014

beschlossen:

**§ 1
Änderung der Satzung über die Benutzung der Bücherei Denkendorf**

1.) § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

5. Entlehene Medien sind innerhalb der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben. **Die Rückgabe von Medien ist erst dann vollzogen, wenn die Rückbuchung vorgenommen wurde. Dies gilt besonders für Medien, die außerhalb der Öffnungszeiten an der Rückgabeklappe neben der Eingangstür der Bücherei eingeworfen werden. Kann aufgrund von höherer Gewalt die beschriebene Rückgabeklappe nicht genutzt werden, hat der Entleiher die Medien während der Öffnungszeiten zurückzugeben. Spiele sind von der Rückgabe durch die Rückgabeklappe ausgeschlossen.**

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt zum 15.01.2018 in Kraft.

II. Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Denkendorf, den 15.01.2018

Jahn
Bürgermeister